

Konventualen durch die Nennung von Angehörigen der Familie des Eigenklosterherrn unterbrochen wird, ein Dokument, das ohne Frage dem Wunsch und der Initiative einer bestimmten Person seine Entstehung verdankt. Es ist gerechtfertigt, in dieser Person den Abt Lantbert selbst zu sehen. Die auf sein Geheiß zusammengestellte Namenliste für das Gedächtnis in Remiremont stellt somit zunächst den Ausdruck seiner Auffassung über den Personenkreis dar, der mit ihm selbst in den Gebetsbund aufgenommen werden sollte. Er besteht aus seinen Konventualen und seinen Verwandten. Der Kleriker Lantbert, der selbst nicht Mönch werden und sein wollte, zeigt sich als Eigenklosterherr und Abt einer Brüdergemeinschaft, die unter seiner Leitung den Charakter einer Mönchsgemeinschaft verständlicherweise zu verlieren begann, seiner Familie und Verwandtschaft in besonderer Weise verbunden, wenn er sie, den Konventualen gleichgeordnet, ins Gedächtnis einschließen läßt. Seinem Bewußtsein, Leiter einer geistlichen Brüdergemeinschaft zu sein, und seinem Sippenbewußtsein gibt er damit gleichermaßen Ausdruck. Dieses Bewußtsein ist so stark, daß er, offenbar ohne einen Widerspruch oder eine Schwierigkeit darin zu finden, seine Verwandten mitten unter die *fratres de monasterio Skinunwald* einreihet.

Nun können wir den Versuch wagen¹⁵³⁾, das religiöse und sippengebundene Gemeinschaftsbewußtsein in die Vorstellungswelt bestimmter Kreise des karolingisch-ottonischen Zeitalters einzuordnen.

¹⁵³⁾ Daß mit den vorgelegten Beispielen das zur Erforschung sich anbietende Material in den Gedenkbüchern noch keineswegs erschöpft ist, zeigt etwa schon der interessante, nun einmal Äbte betreffende Eintrag im Pfäferser Gedenkbuch, MG. Lib. Confr., ed. Piper, S. 383 col. 110: *Gebene abba, Eberhardus abba, Alaunicus abba, Gebene laicus, Landolt laicus, Eberhart laicus, Eberhart laicus, Landolt laicus, Olverat laicus, Anno laicus, Chunerat laicus, Uualto laicus, Regenbold laicus*; dazu H. Keller, Kloster Einsiedeln im ottonischen Schwaben (Forsch. z. oberrhein. LG. 13, 1964) S. 81. — In einem etwas anderen Zusammenhang, der aber nicht weniger Aufmerksamkeit verdient, steht der Eintrag Herzog Giselberts von Lothringen im Liber Memorialis von Remiremont, dazu E. Hlawitschka, Herzog Giselbert und das Kloster Remiremont, Zs. f. d. Gesch. d. Oberrheins 108 NF. 69 (1960) 422 ff. — Aus dem gleichen Gedenkbuch (fol. 53^v Nr. 1, zur Textwiedergabe s. oben Anm. 143) sei noch folgender Eintrag Bischof Dados von Verdun (881—923) zitiert: *Dadoni ep. benefactorem loci huius, Berhardi ep. atque Attonis, Rodoldi, Rutrude, Uuilburdis, Lansendis, Humberti et omni grege predicti ep. Uirdunensium Dadoni cum omnibus consanguineis illius.*